



Einwohnergemeinde Gelterkinden

Information zu den Neuwahlen vom 9. Februar 2020

Gemeinderat und Gemeindekommission

Die laufende Amtsperiode der Gemeinderäte und Gemeindekommissionen endet im Kanton Basel-Landschaft am 30. Juni 2020.

Die Erneuerungswahlen für die Amtsperiode vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024 finden in der Gemeinde Gelterkinden (= Wahlkreis) am 9. Februar 2020 statt. Es sind 7 Mandate im Gemeinderat und 15 Mandate in der Gemeindekommission zu besetzen. Eine allfällige Nachwahl findet am 22. März 2020 statt.

Es ist jede in Gelterkinden stimmberechtigte Person wählbar.

Möglichkeit der Stillen Wahl

Für beide Wahlen ist gemäss Art. 4 und 6 der kommunalen Gemeindeordnung die Stille Wahl möglich. **Wahlvorschläge sind bis zum 23. Dezember 2019, 17.00 Uhr, der Gemeindeverwaltung, Marktgasse 8, 4460 Gelterkinden, einzureichen.**

Die Gemeindeverwaltung ist am 23. Dezember geschlossen. Die Postzustellung sowie die Leerung des Briefkastens sind am 23. Dezember gewährleistet.

Die Formulare „Gemeindewahlen: Einheitsformular Majorz, Namentliche Wahlvorschläge, Bestätigung der Wahlvorschläge“ sind auf der Website des Kantons Basel-Landschaft herunterzuladen:

<https://www.baselland.ch/themen/p/politische-rechte/wahlen/wahlvorbereitungen>

Muss eine Nachwahl angesetzt werden, müssen die Wahlvorschläge bis zum 17. Februar 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eingetroffen sein (gemäss Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte SGS 120.11).

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich einer Stillen Wahl, bzw. zur Einreichung von Wahlvorschlägen sind in der kantonalen Gesetzgebung beschrieben:

[Gesetz über die politischen Rechte \(SGS 120\):](#)

§ 30 Ziff. 3 und 4 / § 33 Ziff. 3 - 5 / § 33a Ziff. 1, 3, 4

Bei Fragen gibt die Gemeindeverwaltung gerne Auskunft:

061 985 22 22 oder einwohnerdienste@gelterkinden.ch).